



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 118. Ratssitzung vom 27. November 2024

3983. 2024/310

Weisung vom 26.06.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Baurecht Aargauerstrasse 244, 250, 252 / Geerenweg 2, Nutzungsänderung, Nachtrag Baurechtsvertrag, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Gewerbehäus Altstetten, GGA, vom 29. Mai 2024 bezüglich des Grundstücks Kat.-Nr. AL8037 mit einer Erhöhung des Baurechtszinses um Fr. 34 000.– auf neu Fr. 68 500.– pro Jahr, wird genehmigt.
2. Künftige Änderungen zum Baurechtsvertrag vom 29. Juli 1972 mit der Genossenschaft Gewerbehäus Altstetten, GGA, sofern dadurch der ursprüngliche Zweck der Baurechtsabgabe, die Vertragsdauer und der Umfang nicht tangiert sind, liegen gemäss Ziffer 7 Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 29. Mai 2024 beim Stadtrat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Luca Maggi (Grüne): Ein Baurechtsvertrag an der Aargauerstrasse 244, 250 und 252 und dem Geerenweg 2 in Altstetten soll an die Nutzung angepasst werden, die dort seit mehreren Jahren stattfindet. Die Stadt Zürich und die Genossenschaft Gewerbehäus Altstetten (GGA) haben einen Baurechtsvertrag miteinander abgeschlossen, der bis zum 9. Dezember 2033 dauert. Dieser dient der Gewerbeförderung in Altstetten. Die aktuelle Nutzung ist sehr eng gefasst und umfasst Werkstätten, Büros, Lagerräume, Kantinen und zwei Wohnungen. Der Landwert während der gesamten Baurechtsdauer beträgt 2,3 Millionen Franken. Die GGA hat die Stadt um die Erweiterung des Vertragszwecks gebeten: Neu sollen auf einer Teilfläche von 735 Quadratmetern auch Partys und Musikveranstaltungen durchgeführt werden können. Dabei ist die Anzahl an jährlichen Veranstaltungen auf 36 beschränkt. Die Anzahl der Teilnehmenden darf maximal 15 000 pro Jahr und 900 pro Veranstaltung betragen. Das entspricht auf dieser Fläche dem aktuellen Betrieb des Clubs «ZINKBAD». Mit der Baurechtsanpassung wird der Club vertragsmässig auf rechtskonforme Beine gestellt. Durch die Nutzungsänderung resultiert ein zusätzlicher Baurechtszins von 34 000 Franken, somit total 68 500 Franken pro Jahr. Die Kommission stellt sich einstimmig hinter den pragmatischen Entscheid.



2 / 2

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Luca Maggi (Grüne); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Genossenschaft Gewerbehaus Altstetten, GGA, vom 29. Mai 2024 bezüglich des Grundstücks Kat.-Nr. AL8037 mit einer Erhöhung des Baurechtszinses um Fr. 34 000.– auf neu Fr. 68 500.– pro Jahr, wird genehmigt.
2. Künftige Änderungen zum Baurechtsvertrag vom 29. Juli 1972 mit der Genossenschaft Gewerbehaus Altstetten, GGA, sofern dadurch der ursprüngliche Zweck der Baurechtsabgabe, die Vertragsdauer und der Umfang nicht tangiert sind, liegen gemäss Ziffer 7 Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 29. Mai 2024 beim Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat